



Öffentliche Bekanntmachung

Optimierung des Wasserhaushaltes im Regenmoor Osterwald Zingst

Die Landgesellschaft Mecklenburg - Vorpommern mbH mit Sitz in 19067 Leezen, Lindenallee 2a, hat mit Datum vom 23. November 2012 beim Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Wasserbehörde den Antrag auf Planfeststellung für einen optimierten Wasserhaushalt im Regenmoor Osterwald bei Zingst gestellt.

Das geplante Vorhaben umfasst u. a. eine Anhebung des Wasserstandes im Bereich des Osterwaldes auf dem Ostzingst. Die vorgesehenen Maßnahmen stellen gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz eine wesentliche Veränderung des Gewässersystems dar.

Das Vorhaben bedarf eines Planfeststellungsverfahrens, welches nach den Vorschriften der §§ 72 - 78 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern durchzuführen ist.

Im Rahmen der Durchführung des Planfeststellungsverfahrens lag die eingereichte Genehmigungsplanung gemäß § 73 Abs. 3 VwVfG M-V in der Zeit vom 14. Januar 2013 - 22. Februar 2013 in der Gemeinde Seeheilbad Zingst und beim Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen, untere Wasserbehörde zur Einsichtnahme aus. Am 6. März 2014 wurden im Rahmen eines Erörterungstermins die vorgebrachten Belange erörtert.

Gemäß § 74 Abs. 1 VwVfG M-V hat die Planfeststellungsbehörde, der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen, den Plan festgestellt (Planfeststellungsbeschluss) und in diesem über Einwendungen entschieden, Belange von Trägern öffentlicher Belange berücksichtigt und dem Träger des Vorhabens Maßnahmen auferlegt, die zum Wohl der Allgemeinheit oder zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen auf Rechte anderer erforderlich sind (§ 74 Abs. 2 VwVfG M-V).

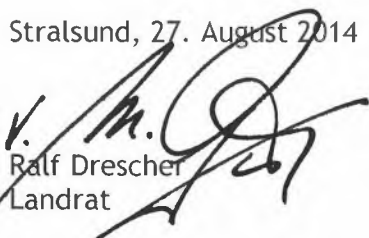
Die Auslegung des Beschlusses erfolgt gemäß § 74 Abs. 4 VwVfG M-V zu folgenden Zeiten:

8. September 2014 - 21. September 2014

beim Landkreis Vorpommern-Rügen untere Wasserbehörde	in der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
Heinrich-Heine-Straße 76, 18507 Grimmen untere Wasserbehörde	Hanshäger Straße 01, 18374 Zingst Bauamt
Di, Do: 09:00 - 12:00 Uhr Di: 13:30 - 16:00 Uhr Do: 13:30 - 18:00 Uhr	Di, Do, Fr: 09:00 - 12:00 Uhr Di: 14:00 - 18:00 Uhr

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den Betroffenen als zugestellt.

Stralsund, 27. August 2014

i.v. 
Ralf Drescher
Landrat